

99115005011003

Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1262-99115005011003/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011003
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bundesmeldegesetz - BMG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 21 Mehrere Wohnungen • § 22 Bestimmung der Hauptwohnung
Teaser	<p>Wenn Sie im Bundesgebiet mehrere Wohnungen haben, müssen Sie gegenüber der Meldebehörde erklären, welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie im Bundesgebiet mehrere Wohnungen haben, müssen Sie gegenüber der Meldebehörde erklären, welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.</p> <p>Hauptwohnung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und nur vorübergehend getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner wohnen: die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerschaft. • wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegende Wohnung • wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen. • Erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abzustellen. Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen. <p>Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Inland.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie können somit eine Hauptwohnung und mehrere Nebenwohnungen haben.</p> <p>Wechseln Sie die Hauptwohnung, müssen Sie dies der zuständigen Meldebehörde mitteilen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	Sie haben mehrere Wohnungen im Bundesgebiet.
Kosten	<p>Innerhalb der vorgegebenen Frist in der Regel kostenfrei.</p> <p>In Abhängigkeit von einer örtlichen Gebührensatzung kann im Einzelfall allerdings eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.</p>
Verfahrensablauf	Ändern sich Ihre Lebensumstände und eine Ihrer Nebenwohnungen wird zu Ihrer Hauptwohnung, müssen Sie dies der Meldebehörde mitteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist. Hinweis: Auch bei jeder An- und Abmeldung müssen Sie angeben, welche Wohnungen Sie im Bundesgebiet haben und welche davon Ihre Hauptwohnung ist. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihre Hauptwohnung wechseln oder nicht.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitung in der Regel sofort vor Ort
Frist	Sie müssen den Wechsel der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Beachten Sie, dass beim Wechsel der Hauptwohnung auch die Adresse beziehungsweise der Wohnort in Ihren Dokumenten geändert werden muss. Wie Sie dabei vorgehen, erfahren Sie in der Lebenslage "Umzug" und den dazugehörigen Leistungen.
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
